



Der Landrat

Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen

Telefon 07151 501-1333
Telefax 07151 501-1712

[landrat@rems-murr-kreis.de]

Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Herrn Kreisrat
Philip Köngeter
Gschwender Straße 21
73642 Welzheim

**Ihre Anfrage zur Schaffung eines barrierefreien öffentlichen
Personennahverkehrs bis 2022**

19. März 2020

Sehr geehrter Herr Kreisrat Köngeter,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 13. Januar 2020, die ich Ihnen gerne
nachstehend beantworte.

Der Rems-Murr-Kreis führte im Frühjahr 2019 mit Unterstützung der
Kommunen eine Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen hinsichtlich
ihres Ausbauszustands durch. Von 30 der 31 Kommunen liegen uns
mittlerweile mehr oder weniger aussagekräftige Antworten vor.

*Zu 1. Ist dem Kreis bekannt, wie viele Bushaltestellen derzeit im
Rems-Murr-Kreis angefahren werden? (Anzahl)*

Derzeit werden im Rems-Murr-Kreis insgesamt 1548 Bushaltestellen
angefahren.

*Zu 2. Ist dem Kreis bekannt, welche Bushaltestellen im Rahmen der
Novelle des Personenbeförderungsgesetzes bereits umgebaut sind
bzw. die entsprechende Barrierefreiheit bereits gewährleisten? An-
zahl)*

Um die Frage zu beantworten, muss zunächst der Frage nachgegan-
gen werden, was man unter Barrierefreiheit versteht. Der Verband
Deutscher Verkehrsunternehmen definiert die Barrierefreiheit einer
Bushaltestelle wie folgt.

Eine Bushaltestelle ist dann barrierefrei, insofern folgende vier Kriterien erfüllt sind:

- Hochbord: mindestens 18 cm
- Vorhandensein von taktilen und kontrastreichen Bodenelementen (Leitstreifen, Bodenindikatoren)
- Ausreichende Manövrierfläche für Rollstühle und Kinderwägen: Breite mindestens 2,5 m (1,5 m x 1,5 m Manövrier- und Rangierfläche + 1 m Klapprampe)
- Stufenloser, barrierefreier Zugang

Folgt man dieser Definition, sind nach dem uns vorliegenden Datenmaterial im Rems-Murr-Kreis derzeit nur ca. 60 Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Zu 3. Ist dem Kreis bekannt, welche Bushaltestellen im Rahmen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes 2021 umgebaut werden? Wenn ja, welche Bushaltestellen?

Nein. Der Umbau der Bushaltestellen obliegt jeweils der Standortkommune. Unsere jüngste Abfrage ergab, dass Stand heute mindestens ca. 130 weitere Bushaltestellen bis Ende 2021 barrierefrei umgebaut werden sollen.

Zu 4. Ist dem Kreis bekannt, welche Bushaltestellen im Rahmen der Novelle nicht rechtzeitig umgebaut werden können? Wenn ja, welche und wieso?

Nein. Der Umbau der Bushaltestellen obliegt jeweils der Standortkommune. § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz nimmt zudem Bushaltestellen von der Pflicht der Barrierefreiheit aus, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Der Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises wird erst 2021 insoweit fortgeschrieben.

Zu 5. Wie viele Bushaltestellen gibt es derzeit an Kreisstraßen? Wenn ja, wo befinden sich diese und werden diese von den Aufgabenträgern ebenfalls umgebaut?

Der Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen an Kreisstraßen innerorts liegt in der Verantwortung der jeweiligen Standortkommune. Der Kreis in Form des Straßenbauamts ist lediglich für Haltestellen an Kreisstraßen zuständig, die außerorts liegen.

Diese sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

1. Alfdorf Tannhof, Alfdorf
2. Buchengehren Sägmühle, Alfdorf-Pfahlbronn
3. Grab Friedhof Richtung Hohenbrach, Großerlach
4. Grab Friedhof Richtung Trauzenbach, Großerlach
5. Kirchberg (M) Neuhof, Kirchberg (M)

Das Straßenbauamt prüft derzeit jeweils den barrierefreien Ausbau.

Zu 6. Ist dem Kreis bekannt, ob die Bushaltestellen an den Krankenhäusern/Bahnhöfen/Berufsschulen barrierefrei zugänglich sind und bereits dem aktuellen Personenbeförderungsgesetz entsprechen?

- Die Haltestellen an den Rems-Murr-Kliniken in Schorndorf und Winnenden sind bereits barrierefrei umgebaut.
- Rund 19 % der Bushaltestellen an Bahnhöfen sind vollständig barrierefrei umgebaut.
- Die Haltestellen an kreiseigenen Berufsschulen sind derzeit nicht barrierefrei umgebaut.

Ich hoffe Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben. Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser ÖPNV-Amtsleiter, Herr Philipp Rauffmann, Tel. 07151 501-1844, P.Rauffmann@rems-murr-kreis.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Richard Sigel
Landrat des Rems-Murr-Kreises